

11 J. F. Böhmer: Regesta Imperii. Hg. von der Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii. IV. Ältere Staufer, dritte Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1165 (1190)-1197. Namenregister, Ergänzungen und Berichtigungen, Nachträge. Bearb. von Karin und Gerhard Baaken. Köln-Wien: Böhlau 1979. 202 S.

Im Jahrbuch 1976 (S. 284) zeigten wir den Regestenband an, zu dem nunmehr die nötigen Register mit identifizierten Personen- und lokalisierten Ortsnamen - über 14000 Nennungen - sowie mit den nötigen Ergänzungen vorgelegt werden. Das Fehlen zuverlässiger prosopographischer und genealogischer Nachschlagewerke erwies sich bei der Herstellung des Registers als besonders schmerzlich. Um so mehr dürfen Werke wie das vorliegende als Vorarbeiten für neu zu erarbeitende Genealogien gelten, zumal die Bearbeiter den ungewöhnlichen Weg beschritten haben, ihre Identifizierungen, wo nötig, zu begründen und neuere Literatur dazu anzugeben.

In Ergänzung der in WFr 1976 genannten, unseren Raum betreffenden Namen, teilen wir weitere diesbezügliche Ortsnamen aus dem Register mit: Bielrieth, Bronnbach (Main-Tauber-Kreis, nicht: Tauberbischofsheim), Gamburg (Main-Tauber-Kreis), Hall, Krautheim, Löwenstein, Rothenburg, Schmiedelfeld (Kreis Schwäbisch Hall, nicht: Backnang), Walldürn, Weikersheim, Wertheim, Unterschneifach, Grünsfeldzimmern (Main-Tauber-Kreis). U.

Volker Press: Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft. Institut für europäische Geschichte Mainz. Vorträge 60. Wiesbaden: Steiner 1976. 68 S.

Nachdem die Ritterschaft in Ritterbünden und im Schwäbischen Bund eine gewisse Selbständigkeit hatte behaupten können, geriet sie im 16. Jh. unter den zunehmenden Druck der Landesherren. Karl V. und mehr noch sein Bruder nahmen sich zeitweise der Ritterschaft an, ohne sie jedoch nachdrücklich zu unterstützen. Bei der Ausschreibung der Türkensteuer 1542 ergibt sich die Notwendigkeit einer Organisation, aus der die Ritterschaft erwächst - allerdings nur in Schwaben, Franken und am Rhein. Auch der Aufstand des Reichsritters Wilhelm v. Grumbach ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Der Vortrag (von 1974) enthält Gedanken, die weitere Ausführung fanden und auch landesgeschichtlich nutzbar gemacht werden können. Wu

11 Justus Maurer: Prediger im Bauernkrieg. Calwer Theologische Monographien. Reihe B. Systematische Theologie und Kirchengeschichte. Band 5. Stuttgart: Calwer Verlag 1979. XVI und 663 S.

Der Titel „Prediger im Bauernkrieg“ ist weit gefaßt. So nimmt z.B. die Biographie von Johannes Brenz einen breiten Raum ein. Auf mehr Interesse dagegen dürften die biographischen Skizzen weniger bekannter Pfarrer und Prediger stoßen, für den Haller Raum etwa das Engagement des Pfarrers von Bühlertann, Heinrich Held, des Pfarrers von Frickenhofen, Wolfgang Kirschenesser, von Reinsberg, Johann Herolt, von Ilshofen, Hans Kress, oder der namentlich unbekanntenen Pfarrer von Westheim, Bibersfeld, Enslingen oder Lendsiedel oder des Johann Schilling aus Blaufelden. Eine fleißige, interessante und einseitige Arbeit. Der Verfasser will das Verhalten der süddeutschen evangelischen Geistlichen im Bauernkrieg von 1525 darstellen und das Verhältnis von Glaube und Gewaltanwendung, von Reformation und Revolution untersuchen. Der Autor ist sich dabei seiner Einseitigkeit bewußt, wenn er das Geschehen um 1525 aus der Sicht einer bestimmten Gruppe erfährt. Er kommt zu Ergebnissen, die nicht jeder so übernehmen kann, wenn er z.B. S. 278 als Fazit seiner Untersuchung festhält: „Die Reformation war eine radikale Kirchenrevolution aus dem Wort der Heiligen Schrift.“ Andererseits aber kann er Ergebnisse seiner Arbeit gut glaubwürdig machen, wie z.B. die enge Verknüpfung von Bauernkrieg und Reformation. Das Werk hat zwei Teile, eine systematische Darstellung des Verhältnisses von Reformation

und Revolution und eine Sammlung von Biographien der im Bauernkrieg engagierten evangelischen Geistlichen mit kurzen Notizen zu ihrem Verhalten. Zi

Angelika Marsch: Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen. Weissenhorn: A. H. Konrad 1980. 173 S., 127 Tafeln.

Der vorzüglich ausgestattete und illustrierte Band bringt weit mehr als eine Zusammenstellung der Bilder zur Augsburger Konfession: Er behandelt die evangelische Ikonographie, d.h. die Bildprogramme, die in der frühen lutherischen Kirche die Heiligenbilder ersetzen sollten. Aber auch die Zusammenstellung der Bilder zur Übergabe des Augsburger Bekenntnisses ist höchst verdienstvoll: Sie beginnt mit einem Bild in Schweinfurt (noch vor 1600) und seinen vielen Nachfolgern, u.a. in Windsheim, Weissenburg, auch in Waldenburg (S. 47). Es wird dabei deutlich, daß diese späten Gemälde keinerlei Porträtcharakter beanspruchen können. Vorangestellt ist eine knappe Geschichte der Entstehung der Bekenntnisschrift (durch Helmut Baier). (Der Anteil von Brenz auf dem Augsburger Reichstag bedarf noch näherer Erforschung.) Wir haben eine Bitte: Der Bürgermeister von Reutlingen Jos (= Jodokus) Weiß möge nicht nach späteren Mißverständnissen als Josua, Joachim (oder Josef) bezeichnet werden (vgl. Reutl. Geschichtsblätter NF 19, 1979).

Wu

Mittel und Wege früher Verfassungspolitik. Kleine Schriften. Band 1. Hg. von Josef Engel. Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung. Band 9. Stuttgart: Klett-Cotta 1979. 499 S.

Die in diesem Band enthaltenen Beiträge wurden im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 8 an der Universität Tübingen erarbeitet; sie stammen von Mitarbeitern an dem bis 1978 von Professor Josef Engel (†) geleiteten Projektbereich „Obrigkeit, Regiment und Führungsschichten in Spätmittelalter und Reformation“. Der sehr allgemein gehaltene Titel des Buches macht eine kurze Charakterisierung der Einzelbeiträge erforderlich, zumal diese aus verschiedenen Arbeitsbereichen hervorgegangen sind. Die Aspekte Reichsverfassung und Recht stehen im Mittelpunkt der Arbeit Eberhard Isenmanns über „Reichsstadt und Reich an der Wende vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit“ (S. 9-223) wie auch der Studie von Siegfried Frey über „Das Gericht des Schwäbischen Bundes und seine Richter 1488-1534“ (S. 224-281). Der Beitrag Isenmanns, der fast die Hälfte des Bandes ausmacht, befaßt sich vornehmlich mit dem vielschichtigen Verhältnis der Reichsstädte zum König bzw. Kaiser und zum Reichstag einschließlich der damit verbundenen Reichsstandschaft der Städte. Besonders interessant für die Analyse politischer Entscheidungsprozesse im deutschen Reich der zweiten Hälfte des 15. und des 16. Jahrhunderts ist die Politik der kollegial organisierten Städtetage. Die definitorische Aussage, daß diesen „gewissermaßen die Funktion einer verselbständigten und ausgelagerten Reichstagskurie“ (S. 103 f) zukam, scheint allerdings angesichts der ungesicherten Stellung der Städte auf den Reichstagen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und der ständegruppenspezifischen Voraussetzungen zur Abhaltung von Städtetagen problematisch. Die Untersuchung wird abgerundet durch die grundlegende Darstellung der Entwicklung des städtischen Mitwirkungsrechts auf den Reichstagen (S. 114 ff) bis zum 'votum decisivum', das den Reichsstädten im Westfälischen Frieden von 1648 zuerkannt wurde. Ein Anhang zu diesem ersten Beitrag des Bandes enthält eine Reihe von Exkursen und hier veröffentlichten Archivalien zur städtischen Reichspolitik vor allem der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 190-223).

Die Untersuchung Freys über das Gericht des Schwäbischen Bundes betrifft vor allem die gerichtlichen Aufgaben und Kompetenzen, das konfliktbeladene Verhältnis zum Reichskammergericht in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie die Entwicklung des Bundesgerichts und seine Vorteile für die Rechtsprechung. Ein eigener Abschnitt ist den Richtern und sonstigem Personal des Bundesgerichts gewidmet, ergänzt durch eine Tabelle, die über die Amtszeit der Richter und Gerichtsschreiber Auskunft gibt (S. 249). Die